

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 319-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1548

Eingereicht am: 25.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 597/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Mindestlöhne und Tieflöhne im Kanton Bern

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335 000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d. h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich nächstes Jahr statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt der Kanton Bern eine Statistik zu den Tieflohnempfängerinnen und Tieflohnempfängern im Kanton?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht, Bildung und Branche sowie Lohnhöhe aus?

3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Bern zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Stellt der Kanton Bern sicher, dass er keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, die sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Bern vor, damit kein Lohndumping betrieben wird? Wie viele Lohnkontrollen werden durchgeführt?

Antwort des Regierungsrats

Die Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Kanton führt selber keine Statistik zu Tieflohnpfängerinnen und Tieflohnpfängern. Bei den Löhnen im Allgemeinen stützt sich der Kanton auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik, die nach Grossregionen ausgewiesen werden. Die LSE basiert auf einer alle zwei Jahre stattfindenden Stichprobenerhebung, Erste Ergebnisse der LSE 2012 wurden im April 2014 publiziert.
Im Auftrag des beco wurde bei der LSE 2010 die Stichprobe für den Kanton Bern aufgestockt, um Aussagen auf Kantonsebene machen zu können. Dabei wurde deutlich, dass sich die Daten für den Kanton Bern nur in geringem Ausmass von den Zahlen für die Grossregion Espace Mittelland unterscheiden. Aus diesem Grund hat Kanton Bern auf eine Aufstockung der Stichprobe der LSE 2012 verzichtet.
2. Auf der Grundlage der LSE und von Studien zu Tieflöhnen in der Schweiz, die vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurden, kann folgendes festgehalten werden:

Branchen: Rund die Hälfte der Tieflohnstellen in der Schweiz verteilt sich auf die Wirtschaftsbranchen Detailhandel, Gastronomie, Beherbergung und Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau. Da die Medianlöhne¹ der betroffenen Branchen im Espace Mittelland und im Kanton Bern nur geringfügig von denjenigen für die gesamte Schweiz abweichen, kann man davon ausgehen, dass auch im Kanton Bern die erwähnten Branchen einen Grossteil der Tieflohnstellen umfassen. Die Anteile der Löhne unter 4'000 Franken sind in diesen Branchen überdurchschnittlich, wie dies die unten stehende Tabelle verdeutlicht. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt der Anteil der Tieflohnstellen über alle Wirtschaftsbranchen bei 10.0 Prozent.

Wirtschaftsbranche	Anteil Tieflohnstellen ²
Detailhandel	rund 20%
Gastronomie	rund 37%
Beherbergung	rund 38%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen ³	rund 52%

¹ Die eine Hälfte der Löhne liegt über, die andere unter dem Medianlohn.

² LSE 2012, Stand 28. April 2014

³ Umfasst die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere von Wäschereien und chemischen Reinigungen, Kosmetik- und Frisörsalons sowie Bestattungsunternehmen.

Geschlecht: Analog zur gesamten Schweiz dürften rund zwei Drittel aller Beschäftigten im Kanton Bern, die mit einem Tieflohn auskommen müssen, weiblich sein.

Bildung: Die Feststellung des Interpellanten, dass mehr als ein Drittel der Tieflohnbezügerinnen und -bezüger über eine abgeschlossene Lehre verfügt, ist korrekt. Innerhalb der Gruppe der Personen mit einer Berufslehre ist der Anteil Tieflohnbezügerinnen und -bezüger mit rund 10% jedoch unterdurchschnittlich. Innerhalb der Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt der Anteil der Tieflohnbezügerinnen und -bezüger deutlich höher, nämlich bei rund einem Drittel.

Zur statistischen Verteilung nach Alter und Lohnhöhe sind auf Basis der vorhandenen Daten keine Aussagen möglich.

3. Wie sich die Einführung eines Mindestlohns auf die Steuereinnahmen auswirken würde, kann nicht beziffert werden. Einerseits fehlen in den Steuererklärungen Angaben zum Beschäftigungsgrad, weshalb das Erwerbseinkommen nicht auf den Stundenlohn umgerechnet werden kann. Andererseits würden nicht nur Mehreinnahmen, sondern durch die höheren Lohnkosten auch Mindereinnahmen entstehen. Zudem ist offen, ob die Einführung eines Mindestlohns zu Verlagerungen von Stellen führen würde.
4. Der Kanton vergibt insbesondere im Baubereich und für spezialisierte Dienstleistungen Aufträge. In diesen Bereichen liegen die Löhne über 22 Franken pro Stunde. Zudem sind die Unternehmen verpflichtet, Gesamtarbeitsverträge einzuhalten beziehungsweise orts- und branchenübliche Löhne zu bezahlen und dies in ihrer Selbstdeklaration zu bestätigen.
5. Der Kanton Bern vollzieht die Bestimmungen des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit. Er hat den tripartiten Verein „Arbeitsmarktkontrolle Bern“ mit der Kontrolle vor Ort beauftragt. Dieser führt jedes Jahr 3'800 Kontrollen⁴ durch.

An den Grossen Rat

⁴ Das beco Berner Wirtschaft publiziert jährlich einen Bericht mit weiteren Einzelheiten: „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt“, abrufbar unter www.be.ch/beco => Publikationen => Arbeit& Arbeitsmarkt